

Zeitschrift: Der Fourier : offizielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen

Herausgeber: Schweizerischer Fourierverband

Band: 61 (1988)

Heft: 3

Artikel: Das Militärjahr 1987

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-519332>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

I. Einleitung

1. Das ausserordentliche Ereignis der Unterzeichnung eines Vertrages zwischen den Supermächten der USA und der Sowjetunion vom 8. Dezember 1987 über die *Beseitigung der landgestützten nuklearen Mittelstrecken-Raketen mit Reichweiten zwischen 500 und 5 000 km* (INF-Vertrag) ist zweifellos das überragendste Geschehnis des Militärjahres 1987. Dieser Vertrag zieht einen vorläufigen Schlußstrich unter eine lange Reihe von Abrüstungsbemühungen, die in den letzten Jahrzehnten mit wechselnden Erfolgen die Welt in Spannung gehalten haben; seine unmittelbaren Vorgänger waren die Gipfeltreffen von Genf (1985) und von Reykjavik (1986), die jedoch noch an den amerikanischen Plänen zur Errichtung eines strategischen Abwehrschildes im Weltraum, den «Star Wars» (SDI) gescheitert sind. Das Washingtoner Treffen von 1987 brachte mit der Null-Lösung den Durchbruch für die Raketen der mittleren Reichweiten, dessen aussergewöhnliche Bedeutung darin liegt, dass erstmals in der Geschichte bestimmte Atomwaffen nicht nur in der Zahl beschränkt wurden, sondern *vernichtet* werden sollen. Dieser bedeutsame Schritt, der vor allem von einer erfreulichen Verbesserung des politischen Klimas unter den Weltmächten ermöglicht worden ist, stellt einen gewichtigen ersten Anfang zu einer umfassenden Abrüstung zwischen den Grossmächten dar, und dürfte eine fühlbare Stabilisierung der Weltlage bewirken.

Bei aller Hoffnung auf eine erfreuliche Entwicklung besteht allerdings kein Anlass zu einem übertriebenen Hoffnungsdenken: das Grollen unterirdischer Atomtests, das hörbar den Washingtoner Gipfel begleitete, sollte dazu beitragen, dass der Boden der atomaren Wirklichkeit nicht verlassen wird. Dennoch liegt im Abkommen vom 8. Dezember 1987 die erfreuliche Tatsache, dass damit das Eis gebrochen wurde, und dass die Tür zu weiteren Verhandlungen, insbesondere im Bereich der atomaren Interkontinentalwaffen (START) geöffnet wurde.

Das Wegfallen von Atomwaffen der innerkontinentalen Reichweiten, dürfte es notwendig machen, dass die NATO ihre hergebrachte Konzeption der abgestuften Reaktion (Flexible

Response) neu überprüfen muss, denn damit hat das Übergewicht der Sowjetunion an offensiven konventionellen Kampfmitteln eine starke Erhöhung erfahren. Der Westen wird dadurch gezwungen, der konventionellen Rüstung noch grössere Beachtung zu schenken, als er dies unter dem bisherigen Atomschild für notwendig erachtete. – Diese neue Entwicklung läuft in der Richtung unserer schweizerischen Landesverteidigung: sie kann für uns sicher kein Anlass sein, mit unseren eigenen Verteidigungsanstrengungen nachzulassen.

Neben dem Washingtoner INF-Vertrag kamen die sonstigen *internationalen Abrüstungs- und Sicherheitsverhandlungen* nur mühsam voran. Die Beratungen des Wiener KSZE-Folgetreffens erreichten nicht die gesteckten Ziele und die Genfer Abrüstungskonferenz erlebte mit den Bemühungen um ein Verbot der Chemischen Waffen noch keine greifbaren Fortschritte.

In der Schweiz hat das EMD, gemeinsam mit dem Eidg. Departement für Auswärtige Angelegenheiten, das Ausbildungsprogramm für *Sicherheitspolitische Experten* in Genf fortgesetzt.

2. Die teilweise schon seit mehreren Jahren tobenden, *schweren Waffenkonflikte* konnten im Jahre 1987 nicht beendet werden. Der Krieg in der *Golfregion* erfuhr gegen Jahresende sogar eine gefährvolle Eskalation, und der Eroberungskrieg in *Afghanistan* lief – allen Friedensbemühungen und -beteuerungen zum Trotz – mit voller Härte weiter. Auch für den *Libanon* konnte ein Friede nicht gefunden werden. – Der weltweite *Terrorkrieg* fand im Jahr 1987 seine blutige Fortsetzung; gegen Jahresende flammten insbesondere in den von Israel besetzten Gebieten erbitterte Widerstandskämpfe auf.

In der Schweiz sorgte die jurassische Befreiungsfront für ein Wiederaufleben der Attentatswelle, deren Aktionen sich vielfach gegen militärische Ziele richteten.

3. Zu *nicht-militärischen Einsätzen der Armee* bot das Katastrophenjahr 1987 reichlich Gelegenheit. Die in verschiedenen Landesgebieten eingetretenen Unwetter überstiegen die Möglichkeiten der zivilen Schutz- und Hilfsdienste

bei weitem und machten umfangreiche *Einsätze militärischer Kräfte* notwendig. Vor allem wurden dabei Luftschutztruppen eingesetzt, aber auch Genie- und eigentliche Kampftruppen sowie eine Leichtfliegerstaffel nahmen an den Hilfeleistungen teil. Vom 1. Juli bis zum 15. Oktober standen 10 000 Angehörige der Armee, grösstenteils in den besonders betroffenen Gebirgsgegenden im Hilfeinsatz. Ihre Organisation hat sich für diese Hilfeleistungen bewährt.

Für die Verwendung von Truppen zu nicht dem Katastrophenschutz dienenden nicht-militärischen Aufgaben musste im Blick auf die Bedürfnisse der militärischen Ausbildung eine gewisse Zurückhaltung geübt werden. Im Vordergrund standen auch hier vor allem Hilfeleistungen an die Berggebiete.

Seit der Aufstellung der *Neutralen Überwachungskommission für den Waffenstillstand in Korea* im Jahr 1953 sind rund 700 Angehörige der Armee in diesem Dienst gestanden.

II. Das Armee-Leitbild

4. Der gestützt auf das langfristige Armee-Leitbild von 1982 festgelegte *Ausbauschnitt für die Jahre 1984 bis 1987* konnte im wesentlichen verwirklicht oder doch eingeleitet werden. Wenn auch die Beschaffung einer leichten Fliegerabwehr-Lenkwanne und eines Panzerabwehr-Helikopters für eine spätere Zeit zurückgestellt werden musste, führte der letzte Ausbauschnitt mit seinen organisatorischen, rüstungsmässigen, bautechnischen und der militärischen Ausbildung dienenden Massnahmen doch zu einer erneuten Steigerung der Kampfkraft der Armee.

Im Sommer 1987 legte der Bundesrat seinen Bericht über den bevorstehenden *Ausbauschnitt der Armee in den Jahren 1988 bis 1991* vor. Von diesem haben die beiden Militärkommissionen Kenntnis genommen; da über die einzelnen Beschaffungs- und Bauvorhaben mit den jeweiligen Rüstungs- und Baubotschaften beschlossen werden muss, wurde über den bevorstehenden Ausbauschnitt nicht global Beschluss gefasst. Dieser legt verstärkte Akzente auf eine

Die Unwetterkatastrophe vom Sommer 1987 machten umfangreiche Einsätze militärischer Kräfte notwendig.



erhöhte Bereitschaft, eine verbesserte Reaktionsfähigkeit und eine intensivierte Abwehr aller Formen des indirekten Kriegs. Vorgesehen sind für die nächsten vier Jahre Rüstungsvorhaben im Gesamtbetrag von 11 Milliarden Franken, wovon 3,5 Mia auf den Ersatz des Kampflugzeugs «Mirage» entfallen. – Die Planung des bevorstehenden Ausbaus schritt berücksichtigt bereits auch die Grobvorstellungen für den Ausbaus schritt 1992 bis 1995.

5. Die zum möglichst frühzeitigen Schutz der internationalen *Flughäfen* Zürich-Kloten und Genf-Cointrin aufgestellten besonderen Einsatzformationen haben ihre Aktionsbereitschaft erreicht. Andererseits ist die grundsätzliche Frage einer *generellen Präsenztruppe*, die einen ersten Schutz gegen einen Überfallkrieg gewähren soll, zur Zeit noch offen.

Die Vorarbeiten für die Einführung einer *differenzierten Tauglichkeit* innerhalb der Armee sind so weit fortgeschritten, dass diese mit der nächsten Revision des Bundesgesetzes über die Militärorganisation verwirklicht werden kann.

Im Berichtsjahr erfuhr die *Zahl der Aushebungspflichtigen* einen weiteren Rückgang.

Auf dem Gebiet der *elektronischen Kriegführung* hat der Einsatz von neuen *EDV-Mitteln* die Arbeitsabläufe beschleunigt und verbessert.

6. Die Zahl der Anmeldungen zum *Militärischen Frauendienst (MFD)* hat gegenüber dem Vorjahr einen bedauerlichen Rückgang erlitten.

Die Studiengruppe zur Klärung der Probleme der *freiwilligen Mitwirkung der Frauen in zivilen und militärischen Institutionen der Gesamtverteidigung* hat einen Bericht erstattet, der insgesamt 28 Empfehlungen enthält, die eingehender Prüfung bedürfen.

III. Militärgesetzgebung und Militärverwaltung

7. Eine grosse Zahl von Änderungen und Neuerungen im Bereich der militärischen Verwaltungsvorschriften, die an dieser Stelle nicht alle aufgezählt werden können, legt Rechenschaft ab über die intensive Tätigkeit innerhalb der Armeeführung, aber auch ihrem Streben, mit einem Mindestmass von papierenen Vorschriften auszukommen.

8. Am 27. Mai 1987 hat der Bundesrat den eidgenössischen Räten eine Botschaft zu einer Teilrevision des Militärstrafgesetzes und des Bundesgesetzes über die Militärorganisation unterbreitet, mit denen eine «*Entkriminalisierung*» der *Dienstverweigerer aus Gewissensgründen* verwirklicht werden soll. Als grundlegende Neuerung soll erreicht werden, dass Wehrpflichtige, die wegen «Unvereinbarkeit des Militärdienstes mit dem Gewissen» aus religiösen oder ethischen Gründen von den Militärgerichten einem privilegierten Strafvollzug zugeführt werden können. In diesem wird für sie die Gefängnis- oder Haftstrafe ersetzt durch einen zeitlich verlängerten, im öffentlichen Interesse liegenden



Für den Schutz unserer Flughäfen sind besondere Einsatzformationen geschaffen worden.

Arbeitsdienst. – Gleichzeitig soll die Möglichkeit des *waffenlosen Dienstes* in der Militärorganisation verankert werden.

Die Praxis verschiedener kantonaler Gerichte, wonach die *Nichtleistung des Zivilschutzdienstes* als Verletzung des Zivilschutzgesetzes bestraft werden müsse, ist vom Bundesgericht erneut bestätigt worden. Auch die angebliche «Doppelbestrafung» von Zivilschutzverweigerern, die bereits wegen Militärdienstverweigerung verurteilt wurden, ist vom Bundesgericht zugelassen worden, da zwischen den beiden Verweigerungen keine Tateinheit besteht.

Die Militärgerichte haben im Jahr 1987 insgesamt 601 (Vorjahr 542) Wehrmänner wegen Dienstverweigerung bestraft. Damit hat sich die Zahl der Verurteilten gegenüber dem Vorjahr um 59 Mann erhöht.

9. Nachdem der Nationalrat im Jahr 1986 eine parlamentarische Einzelinitiative abgelehnt hat, die den *Einsatz der Armee zur Sicherstellung von Ruhe und Ordnung* ausschliessen wollte (Bedenken gegenüber einem Truppeneinsatz gegen Besetzer des KKW-Geländes Kaiseraugst!), einigten sich im Sommer 1987 die beiden Räte auf ein *Postulat beider Räte*, das den Bundesrat beauftragte, in seiner Kompetenz den Begriff des *militärischen Ordnungsdienstes* den heutigen Bedrohungsformen anzupassen und die Voraussetzungen für den *Einsatz der Armee im Landesinnern* eindeutiger zu umschreiben.

10. Der Vorschlag einer verwaltungsinternen Kommission in der Flüchtlingsfrage, zur *Verhinderung der illegalen Einreise von Flüchtlingen*, Formationen der Armee an der Grenze einzusetzen, ist von den beteiligten Stellen als kaum realisierbar beurteilt worden.

IV. Militärische Ausbildung

11. Eines der grossen Sorgenkinder im Bereich der militärischen Ausbildung ist der gegenwärtige *Unterbestand im Instruktionskorps*. Der heutige Mangel an Instruktionpersonal führt nicht nur zu einem qualitativen Absinken der Ausbildungsarbeit in den Schulen und Kursen der Armee, sondern auch zu einer unerfreulichen Überbelastung der im Instruktionsdienst stehenden Kader, was die Rekrutierung qualifizierter Anwärter erschwert. Zur Überprüfung des gewichtigen Fragenkomplexes der *Instruktorfrage* hat das EMD eine Arbeitsgruppe eingesetzt, die dem Departement einen umfassenden Kommissionsbericht erstattet und praktische Vorschläge für eine Verbesserung der Verhältnisse erarbeitet hat. Im Vordergrund steht der Antrag auf eine namhafte, schrittweise Erhöhung des Personalbestandes, dem eine Reihe von Massnahmen zur Seite stehen, welche die berufliche Stellung der Instruktorinnen und die Arbeitsverhältnisse im Instruktorberuf attraktiver gestalten sollen.

Beim Ausbau der Waffenplätze werden für die Ausbildung vermehrt Unterrichtsräume geschaffen.



12. Angesichts des immer komplizierteren und anspruchsvolleren Materials macht die militärische Ausbildung verfeinerte *Ausbildungs-Technologien* notwendig. Computergestützte Schulungsmethoden und teilweise selbst entwickelte Simulationsgeräte verschiedenster Art, helfen mit, die erhöhten technischen Ansprüche zu bewältigen.

Für das Luftkampftraining der Flugwaffe wurde mit gutem Erfolg erneut der Luftraum über *Sardinien* in Anspruch genommen.

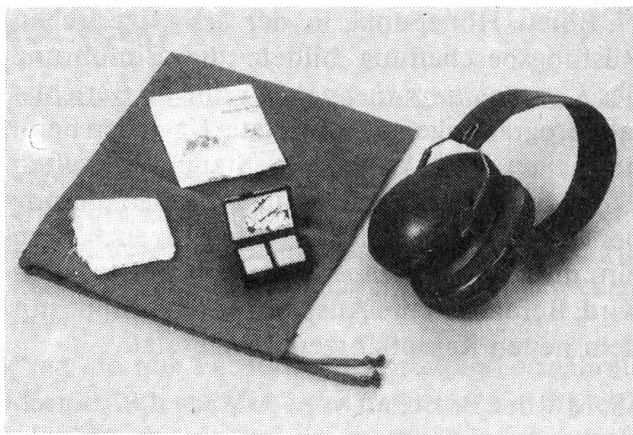
13. Der *Ausbau der Waffenplätze* erfolgt heute vor allem in der Absicht der Hebung der Qualität der bereitgestellten Lehrmittel. Die Beschaffung von zusätzlichem Grundeigentum steht dagegen eher im Hintergrund. Eine Vermehrung erfuhr allerdings die Zahl der obligationenrechtlichen Verträge mit den Grundeigentümern, mit denen die Armee die Inanspruchnahme von privatem Grund und Boden sicherstellt. Es handelt sich hier vor allem um Stellungenräume im Raum von Frauenfeld und Urnäsch.

An grössern, der militärischen Ausbildung dienenden Bauten wurden insbesondere fertiggestellt, der renovierte Waffenplatz Andermatt, eine Schiessanlage in Airolo, ein Lehrgebäude in Aarau sowie der kantonale Waffenplatz im Reppischtal (ZH).

Nachdem in der Volksabstimmung vom 6. Dezember 1987 die *«Volksinitiative zum Schutz der Moore – Rothenthurm-Initiative»* angenommen worden ist, musste das Enteignungsverfahren innerhalb des Aufklärungsgeländes eingestellt werden. Auch muss ein neuer Kasernenstandort ausserhalb der Moorebene geprüft werden. Das künftige Vorgehen der Militärverwaltung in der Waffenplatzfrage Rothenthurm muss in weiteren Verhandlungen festgelegt werden.

Für den Waldbrand vom 25. Dezember 1985 in der *lichtensteinischen Gemeinde Balzers* sind bis Ende Oktober 1987 Kosten von rund 1,5 Mio Franken vergütet worden.

14. Einen nennenswerten Erfolg verzeichneten die in der Armee getroffenen Massnahmen zur *Senkung der Unfälle*. Im militärischen Motorfahrzeugverkehr ist die Zahl der tödlichen Unfälle gegenüber dem Vorjahr auf rund ein Drittel zurückgegangen. Verbessert hat sich auch die Schadenshäufigkeit pro gefahrene Kilometer.



Neues Schalen-Gehörschutzgerät der Armee.

Beunruhigend ist dagegen die *Zunahme der Gehörschäden* im Militärdienst. Es ist in Aussicht genommen, der Truppe neue Schalen-Gehörschutzgeräte als Teil der persönlichen Ausrüstung abzugeben.

15. Im Juli 1987 erschien als Band IX der wissenschaftlichen Reihe die Auswertung der *Rekrutenbefragung* vom Jahr 1984 unter dem Titel *«L'éventail des connaissances»*. Der Jahresbericht des Oberexperten der *Pädagogischen Rekrutenprüfungen* befasste sich mit dem Thema *«Ein Bild der Schule und der Sprachen in der Schweiz»*.

V. Materielle Probleme der Armee

16. Das vom Bundesrat mit der Botschaft vom 16. März 1987 den eidgenössischen Räten zugeleitete *«Rüstungsprogramm 87»* schliesst rüstungsmässig den Ausbauschnitt der Armee 1984 bis 1987 ab. Das mit dem Bundesbeschluss vom 24. 9. 1987 genehmigte Programm enthält Verpflichtungskredite im Gesamtbetrag von 1842 Mio Franken, bei denen erneut das Schwergewicht bei der Infanterierüstung liegt. Von den insgesamt 1036 Mio entfallen 515 Mio auf das Kernstück des Programms, das Sturmgewehr 90 und die dazugehörige Munition. 174 Mio sind für 6 cm-Werfer 87 und Beleuchtungsgeschosse, 347 Mio für 12 cm-Minenwerfer 74 samt Munition und Laser-Goniometer sowie 92 Mio für 10,5 cm Pfeilmunition vorgesehen. Für die Flieger- und Fliegerabwehrtruppen sind 610 Mio bestimmt, nämlich 186 Mio für Radarsysteme in den Kampfflugzeugen *«Mirage»* und *«Tiger»*, 395 Mio für die britischen Schulflugzeuge *«Hawk»* und 29 Mio für den UHF-Bodenfunk. 52 Mio sind für Sanitätsmaterial und 52 Mio für die Motorisierung bestimmt.

17. Einen Höhepunkt* in der schweizerischen Rüstungsbeschaffung bildete die Einführung des *Kampfpanzers «Leopard II»*, die im Berichtsjahr programmgemäss einsetzte. Nach den beim deutschen Fabrikanten ab Stange gekauften ersten 35 Panzern setzte auch die Ablieferung der in der Schweiz hergestellten Lizenzbauten ein, die mit 6 Panzern monatlich weiterlaufen wird. Bereits hat die Ausbildung der Truppe mit dem neuen Kampffahrzeug eingesetzt.

18. Mit der Botschaft vom 9. März 1987 betreffend militärische Bauten und Landerwerb wurden vom Bundesrat 414 Mio Franken beantragt, wovon rund 45 % auf Kampf- und Führungsbauten entfallen. 30 Mio Franken sind für ein geschütztes Militärspital in *Nottwil LU* vorgesehen. Die Baubotschaft wurde mit dem Bundesbeschluss vom 8. Oktober 1987 genehmigt.

Während des Jahres erfuhren die *Kampf- und Führungsbauten* einen programmgemässen Weiterausbau. Dabei wurde die Infrastruktur der *permanenten Geländeverstärkungen* für die statisch eingesetzten Teile der Infanterie verstärkt und mit der Zuteilung von Feldunterständen erhielt auch die Kampfbereitschaft der infanteristischen Verbände eine Erhöhung; für verschiedene grosse Verbände wurden *feste Kommandoposten* errichtet.

19. Rüstungsmaterial, das in der Schweiz hergestellt wurde, ist zum Gesamtbetrag von 578,3 Mio Franken (Vorjahr 488,5 Mio Franken) *ins Ausland exportiert* worden. Diese Ausfuhr beträgt 0,86 % der Gesamtexporte aus der Schweiz (Vorjahr 0,73 %).

Der Bundesrat hat am 1. Juni 1987 die *Verordnung über das Kriegsmaterial* geändert. Neu wurden vor allem gewisse chemische Substanzen, die zur Herstellung von C-Waffen verwendet werden können, der Ausfuhr-Bewilligungspflicht unterstellt. Andererseits bedarf die Beschaffung von Serief Feuer- und halbautomatischen Handfeuerwaffen keiner Bewilligung durch den Bund mehr; hierfür sind in Zukunft ausschliesslich die Kantone zuständig.

VI. Mutationen in der obersten Armeeführung

20. Auf Jahresende 1987 hat der Bundesrat folgende *personelle Änderungen* in der obersten Armeeführung vorgenommen:

- Als Nachfolger des aus Altersgründen aus seinem Amt ausscheidenden Ausbildungschefs, Roger Mabillard, wurde der bisherige Kommandant des FAK 2, Korpskommandant Rolf Binder zum *Ausbildungschef* gewählt.
- Neuer *Kommandant des FAK 2* wurde Korpskommandant Heinz Häsler.

Bereits begonnen hat die Ausbildung der Truppe mit dem neuen Kampfpanzer Leopard 2.

